



Bern, 25. März 2024

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Totalrevision der Verordnung des SBF über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) führt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Totalrevision der Verordnung des SBF über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung ein Vernehmlassungsverfahren durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **1. Juli 2024**.

Die Allgemeinbildung ist Teil des ganzheitlichen Bildungsansatzes in der beruflichen Grundbildung. Sie ist Bestandteil aller beruflichen Grundbildungen und wird in der Regel in der Berufsfachschule im Umfang von 120 Lektionen pro Schuljahr vermittelt. Ihr Erwerb soll die Lernenden dazu befähigen, den Zugang zur Arbeitswelt zu finden, darin zu bestehen und sich in die Gesellschaft zu integrieren.

Die Totalrevision der Verordnung des SBF über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung erfolgt im Rahmen der Initiative Berufsbildung 2030. Letztere wurde lanciert, um die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft zu antizipieren und die Berufsbildung fit für die Zukunft zu machen.

Die Revision zielt auf eine schweizweit einheitliche Konkretisierung der Ziele der Allgemeinbildung im allgemeinbildenden Unterricht und im Qualifikationsbereich Allgemeinbildung. Der Qualifikationsbereich Allgemeinbildung wird für die zwei- wie auch für die drei- und vierjährigen Grundbildungen vereinfacht und die Bestimmungen zum angepassten Qualifikationsverfahren ergänzt und präzisiert. Mit dem Ziel einer einheitlicheren Umsetzung der Allgemeinbildung über alle beruflichen Grundbildungen zu erreichen sind entgegen der bisherigen Regelung Abweichungen von der Verordnung nicht mehr möglich.



Infolge der Aufhebung der schweizerischen Kommission für Entwicklung und Qualität der Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung wird zukünftig das SBFI unter Beizug der Verbundpartner die Verordnung und den Rahmenlehrplan in Bezug auf Entwicklungen im Zusammenhang mit den in der Allgemeinbildung zu erwerbenden Kompetenzen prüfen.

Wir laden Sie ein, zum Verordnungsentwurf, zu den Ausführungen im erläuternden Bericht und zum Entwurf des Rahmenlehrplans **anhand des beigelegten Antwortformulars** Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](http://www.sbfi.admin.ch/vernehmlassungen).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

philippe.wyss@sbfi.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Odile Fahmy (Tel. 058 483 90 47, E-Mail odile.fahmy@sbfi.admin.ch) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Stellungnahme bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüssen

Martina Hirayama
Staatssekretärin